

Vorwort zur 36. Lieferung

Zwei Ereignisse markieren die Neuherausgabe des bisherigen Werkes von »Dahlem/Giese/Igl/Klie – Das Heimgesetz«: Der Tod des Mitbegründers und Mitherausgebers Prof. Dr. *Dieter Giese*, und die Föderalisierung des Heimrechts durch die Föderalismusreform vom September 2006.

Dieter Giese ist im hohen Alter, aber unerwartet, am 11. Februar 2009 verstorben. Mit ihm haben wir einen der kundigsten und erfahrensten Juristen auf dem Gebiet des Sozialhilferechts und des Heimrechts verloren. Sein Engagement auf dem Gebiet des Heimrechts, das sich in dem Werk »Das Heimgesetz« niedergeschlagen hat, war außerordentlich. Er hat es verstanden, dieses neue Rechtsgebiet seit August 1974 zu erschließen. Seine Gesetzgebungsberatung auf diesem Rechtsgebiet ist in mancher Vorschrift des Heimgesetzes ablesbar. *Dieter Giese* ist über der Arbeit an der Neuherausgabe dieses Werkes verstorben. Er hat die Kommentierung zu den Nachfolgegesetzen zum Heimgesetz vorbereitet, die in die jetzt vorliegende Kommentierung eingehen (Landesrecht Bayern).

An diesem Kommentar wirke ich als Mitautor seit 1984 und als Mitherausgeber seit 2001 mit. Die Neukonzeption des jetzt vorliegenden Werkes ist zusammen mit *Dieter Giese* erarbeitet worden. Ich danke dem Verlag für das Vertrauen, das etablierte Werk nun in alleiniger Herausgeberschaft weiterführen zu dürfen. Der Verlag und ich danken Frau *Helga Giese* für die Bereitschaft, die Redaktion des Werkes weiter zu übernehmen. Gleichzeitig ist es gelungen, neue Autorinnen und Autoren für die Kommentierungen zu gewinnen. Es sind dies Frau Assessorin *Katharina Dinter*, München, die das Landesrecht Baden-Württemberg übernommen hat, Herr Dr. *Reza F. Shafaei*, Rechtsanwalt in Hamburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule Neubrandenburg (für die nächste Nachlieferung geplant: Landesrecht Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. iur. habil. *Felix Welti*, Hochschule Neubrandenburg (Landesrecht Schleswig-Holstein).

Zur Neukonzeption des Werkes: Die Föderalisierung des Heimrechts ist nicht nur Anlass für die Aufnahme der landesrechtlichen Vorschriften in Nachfolge des (Bundes-) Heimgesetzes, sondern auch für eine Bereinigung des Werkes im Sinne der Herstellung von mehr Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit. So wird vom Abdruck von Vorschriften und Beiträgen abgesehen, die nicht unmittelbar mit dem Heimrecht bzw. den Nachfolgegesetzen zu tun haben.

Die Neukonzeption des Werkes besteht in einer Aufteilung in zwei Bände. In dem einen Band wird das bisherige Heimrecht des Bundes und der Länder vor der Föderalisierung erfasst. Dieses Recht gilt in denjenigen Ländern weiter, die noch keine Nachfolgegesetze verabschiedet haben. Das Heimvertragsrecht bleibt weiter bundesgesetzlich geregelt, jetzt im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, das seit dem 1. Oktober 2009 in Kraft ist.

In einem weiteren Band werden das künftige Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und die Nachfolgesetze der Länder (zurzeit die Gesetze aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Saarland) kommentiert, wobei in dieser Auflage des Werkes bis auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg, deren Gesetze bereits mit Kommentierung vorliegen, die Gesetze abgedruckt werden.

Verlag und Herausgeber werden auf die neuen Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer dieses Werkes reagieren, die sich bereits jetzt in der Neuorganisation der Ordner widerspiegeln. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Internetseite www.wolterskluwer.de/giese-heimrecht vorbei, dort werden zeitnah weitere Informationen eingestellt.

Kiel, im Oktober 2009

Gerhard Igl